

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

14.11.2007

1408.

Schriftliche Anfrage von Robert Schönbächler und Heinz Jacobi betreffend VBZ, Limmatplatz, Standort der VBZ-Verkaufsstelle

Am 22. August 2007 reichten die Gemeinderäte Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Jacobi (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/457 ein:

Am 05. Juli 2006 hat der Gemeinderat das Postulat vom 21. Juni 2006 (GR-Nr. 2006/257) von Heinz Jacobi (SP) und von Robert Schönbächler (CVP) mit dem Ersuchen die Billett-Verkaufsstelle der VBZ zentral in die Tramhaltestelle Limmatplatz zu integrieren, vorbehaltlos dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Nun ist die Platzgestaltung beendet. Die VBZ-Ticketeria ist nicht eingebaut.

Deshalb ergeben sich die folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Welches sind die Gründe, warum die VBZ-Verkaufsstelle nicht, wie vom Gemeinderat beantragt, in der neuen Tramhaltestelle Limmatplatz eingebaut wurde?
2. Wird diese Forderung umgesetzt?
3. Bleibt die VBZ-Ticketeria dort wo sie heute als Provisorium eingerichtet ist?
4. Weshalb geht der Stadtrat über die Interessen der täglich 28 000 Fahrgäste an diesem bedeutenden Umsteigepunkt zwischen den Tramlinien 4 und 13 (später zusätzlich evtl. Tram Zürich-West) sowie der Buslinie 32 hinweg?
5. Weshalb erhalten die Verkehrsbetriebe für das Bistro an der neuen Haltestelle eine Konzession für alkoholische Produkte? Besteht nicht die Gefahr, dass die neu gestaltete Haltestelle wiederum zum Sammelpunkt für Randständige werden kann und sich Trampassagiere somit subjektiv bedroht fühlen und die Station schliesslich wieder meiden? Wie beurteilt dies die Stadtpolizei, der Projektleiter Langstrasse Plus und das Sozialdepartement?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Das in der Anfrage zitierte Postulat GR Nr. 2006/257 lautet wörtlich: „Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Verkaufsstelle der VBZ nach der Neugestaltung des Limmatplatzes wiederum in die Tramhaltestelle Limmatplatz zentral integriert werden kann und nicht ersatzlos aufgehoben wird.“

Die Ticketeria ist auch heute nach dem Platzumbau weiterhin in Betrieb. Mit der Verschiebung der Verkaufskabine vom heutigen provisorischen Standort auf die zentrale Insel (siehe Antwort zu Frage 3) wird auch die funktionale Integration gegeben sein. Der Wortlaut des Postulates ist damit vorerst erfüllt.

Allerdings gehört die Ticketeria am Limmatplatz im Vergleich zu den übrigen Verkaufsstandorten der VBZ zu denjenigen mit dem tiefsten Verkaufsumsatz. Dies liegt einerseits daran, dass mit der Ticketeria am Hauptbahnhof eine attraktive Alternative im Einzugsgebiet der gleichen Tramlinien 4 und 13 besteht. Andererseits werden neue Verkaufskanäle wie der Distanzverkauf über Internet und Telefon durch ZVV-Contact immer beliebter. Bereits heute werden am Limmatplatz mehr als doppelt so viele Billette am Automaten gelöst wie in der Ticketeria verkauft. Die Einführung der neuen Billettautomaten, welche ein grösseres Sortiment anbieten und das Zahlen mit Kredit- und Debitkarten erlauben, dürfte diesen Trend noch verstärken. Die Verkehrsbetriebe werden die Kundenfrequenzen im Auge behalten. Eine Perspektive für eine längere Verweildauer von mindestens zehn Jahren, welche eine Integration ins Gebäude wirtschaftlich gerechtfertigt hätte, ist leider nicht realistisch.

Zu Frage 3: Nein, die Ticketeria wird von ihrem provisorischen Standort auf die zentrale Traminsel verschoben werden. Sie kommt auf den nicht überdachten Platzspickel in Richtung Langstrasse, vis-à-vis der Bushaltestelle der Linie 32 in Richtung Strassenverkehrsamt, zu stehen.

Zu Frage 4: Für die rund 230 Kundinnen und Kunden, welche täglich während der Öffnungszeiten einen Kauf an der Ticketeria tätigen, besteht aus Sicht des Stadtrates mit der Verkaufskabine auf der zentralen Traminsel eine sehr komfortable Lösung.

Bei einer künftigen möglichen Aufgabe des Standortes könnte durch die Zusatzfunktionalitäten der neuen Billettautomaten und die nahe Alternative der Ticketeria am Hauptbahnhof die Dienstleistung gegenüber den Kundinnen und Kunden sichergestellt werden.

Zu Frage 5: Die Konzession für den Ausschank alkoholischer Getränke liegt nicht bei den VBZ, sondern bei der Betreiberin des Kiosks. Der Kiosk mit Bistrobetrieb trägt aus Sicht der VBZ wesentlich zur Platzbelegung bei. Mit der Präsenz des Verkaufspersonals wird sowohl objektive als auch subjektive Sicherheit für die wartenden Fahrgäste geschaffen. Auf einem belebten Platz spielt auch die soziale Kontrolle besser, welche entscheidend dazu beiträgt, dass sich kein Sammelpunkt für zwielichtige Personen entwickelt.

Voraussetzung für all diese positiven Effekte ist allerdings, dass ein Kioskbetreiber auch wirtschaftlich überleben kann. Die VBZ verzichten deshalb auf jegliche Vorgaben betreffend Sortimentsgestaltung.

Nach den bisherigen Feststellungen des Projektleiters Langstrasse PLUS wird das neue Bistro nur selten von unerwünschten Gästen frequentiert. Im Vergleich zum Angebot des bisherigen Betreibers mit billiger Verpflegung und günstigem Bierangebot ist Art und Ausstattung des neuen Bistros für diese Kundschaft wenig einladend. Die verschiedenen Betriebe im Umfeld des Limmatplatzes, die praktisch rund um die Uhr geöffnet haben und relativ günstig alkoholische Getränke verkaufen, führen aus Sicht von Langstrasse PLUS zu einer wesentlich grösseren Belastung für das Quartier.

Die Betreiber des Bistros nehmen zudem eine klare Haltung gegenüber renitenten Kundinnen und Kunden ein. Dies hat erheblich dazu beigetragen, dass sich seit der Eröffnung des neuen Platzes keine Szene mehr gebildet hat. Trotz der positiven Erfahrungen mit der neuen, transparenten Platzgestaltung sind aber ständige Kontrollen durch die Stadtpolizei und SIP sowie die soziale Kontrolle durch das anliegende Gewerbe unbedingt notwendig.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy